



Nonfood Compounds
Program Listed A3
150001

TB-25 REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE

TIG Brush®

by  ensitech®

SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG VON MATERIAL UND LIEFERANT

1.1 Produktbezeichnung

Produktbezeichnung TB-25 REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE (DE)

Synonym(e) TIG BRUSH REINIGUNGSLÖSUNG FÜR SCHWEISSNÄHTE

1.2 Verwendungszweck und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck(e) TIG BRUSH REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE

1.3 Angaben zum Lieferanten des Produkts

Name des Lieferanten ENSITECH PTY LTD (C/O VICKERS LABS LTD) (UK)

Adresse Grangefield Industrial Estate, Richardshaw Road, Pudsey, West Yorkshire, UK

Telefon +44 (0) 113 236 2811

Website www.tigbrush.com

1.4 Notrufnummer(n)

Notfall +1 352-323-3500

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP/GHS]

GHS Ätzend für Metalle: Kategorie 1

Klassifizierung(en) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1B

2.2 Kennzeichnungselemente

EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort **GEFAHR**

Piktogramm(e)



Gefahrenhinweis(e)

H290 Kann auf Metalle ätzend wirken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Vorbeugemaßnahme(n)

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Gegenmaßnahme(n)

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung wird empfohlen – siehe Hinweise zur ersten Hilfe.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttung aufnehmen, um Materialschäden zu verhindern.

Hinweis(e) zur Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P406	In einem korrosionsfesten Behälter mit widerstandsfähigem Innengummi aufbewahren.

Hinweis(e) zur Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß geltenden Vorschriften entsorgen.
------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe/Gemische**

Bestandteil	CAS-Nummer	EC Nummer	Inhalt
PHOSPHORSÄURE	7664-38-2	231-633-2	30 bis 50%
WASSER	7732-18-5	231-791-2	Rest
ADDITIV(E)	-	-	<5%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt ausgiebig unter fließendem Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen oder den Vorgang auf Anraten eines Gifteinformationszentrums oder eines Arztes beenden.
Inhalation	Bei Einatmen sich aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt	Bei Haut- und Haarkontakt mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei chronischer Exposition die Kleidung ablegen, duschen und ärztlichen Rat hinzuziehen.
Einnahme	Sofort eine Gifteinformationszentrale oder einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.
Erste-Hilfe-Einrichtungen	Möglichkeiten zum Auswaschen der Augen und Notduschen sollten zur Verfügung stehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEHANDLUNG VON VERÄTZUNGEN: Sofortige Behandlung erforderlich, vorzugsweise in einem Hospital. Auch ist es wichtig zu versuchen, die geschluckte chemische Substanz zu entdecken. Bei der Behandlung verätzender Vergiftungen KEIN ERBRECHEN hervorrufen; KEINE MAGENSPÜLUNG VERSUCHEN; und NICHT VERSUCHEN, DIE ÄTZENDE SUBSTANZ ZU NEUTRALISIEREN. Erbrechen würde die Schädigung der Speiseröhre verschlimmern, da die ätzende Substanz erneut mit dieser in Berührung käme. Beim Versuch, eine Magenspülung durchzuführen, könnte die Speiseröhre oder der Magen durchlöchert werden. Sofort die ätzende Substanz verdünnen, indem der Patient Milch oder Wasser trinkt. Ist die Luftröhre verletzt worden, kann eine Tracheotomie erforderlich sein. Bei Speiseröhrenverbrennungen Breitbandantibiotikum- und Kortikosteroid-Therapie beginnen. Wenn Verletzungen an der Speiseröhre oder am Magen die Aufnahme von Flüssigkeiten verhindern, ist die intravenöse Zuführung von Flüssigkeiten erforderlich. Eine langfristige Therapie zielt darauf ab, Narben und Verengungen an der Speiseröhre zu behandeln oder zu verhindern.

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel benutzen, das für das umgebende Feuer geeignet ist.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich. Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können giftige Gase (Phosphoroxide) freigesetzt werden. Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Erfordernissen des umgebenden Feuers bekämpfen. Bereich evakuieren und Notfall- und Rettungsdienste rufen. Auf der windzugewandten Seite der Brandquelle bleiben und in Windrichtung befindliche Personen informieren. Bei der Brandbekämpfung vollständige Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemgerät tragen. Mit Wasserdampf intakte Behälter und nahe gelegene Lagerbereiche kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung, wie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angeführt. Personen ohne Schutzausrüstung haben sich aus dem Bereich zu entfernen. Soweit möglich, den Bereich belüften. Gegebenenfalls Notdienste verständigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Reinigungsmethoden

Verschüttung eindämmen und mit Natriumbikarbonat oder einem Gemisch aus 50% Natriumkarbonat und 50% Calciumhydroxid abdecken / aufsaugen. Aufnehmen zur völligen Neutralisierung und geeigneten Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Expositionsbegrenzungen und zur Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Verwendung das Produktetikett sorgfältig lesen. Sichere Arbeitsverfahren einhalten, um Augen- oder Hautkontakt und Einatmen zu vermeiden. Hygienemaßnahmen einhalten, Hände vor Mahlzeiten waschen. Essen, Trinken und Rauchen sind in kontaminierten Bereichen zu untersagen. Die Lösung darf nicht in der Spritzverarbeitung eingesetzt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich lagern, in dem sich keine unverträglichen Substanzen, Hitze- oder Entzündungsquellen und Nahrungsmittel befinden. Gewährleisten, dass die Behälter entsprechend gekennzeichnet, vor Beschädigungen geschützt und bis zur Verwendung fest verschlossen sind.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Referenz	TWA		STEL	
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Orthophosphorsäure	WEL (UK)	--	1	--	2

Biologische Grenzwerte

Für dieses Produkt sind keine biologischen Grenzwerte angegeben.

8.2 Expositionsbegrenzung

Technische Steuerungseinrichtungen Inhalation vermeiden. In gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei Inhalationsgefahr wird der Einsatz einer mechanischen Absauganlage empfohlen.

PSA

Augen / Gesicht Spritzwasserdichte Schutzbrille tragen. Vollständigen Gesichtsschutz tragen, wenn große Mengen verwendet werden oder eine schwerwiegende Kontamination wahrscheinlich ist.

Hände Handschuhe mit voller Länge aus PVC oder Gummi oder Butyl oder Neopren oder Viton (R) tragen.

Körperschutz Qualitativ hochwertige Arbeitskleidung (Baumwoll-Drill usw.) tragen, umsichtig handeln und bei Bedarf Erste-Hilfe-Maßnahmen gemäß Abschnitt 4 ergreifen. Bei Verwendung großer Mengen über lange Zeit oder bei Arbeiten in Augenhöhe oder darüber sind Overalls, Gummistiefel und PVC-Schürze zu tragen.

Atemschutz Bei Inhalationsgefahr ein Atemschutzgerät des Typs B (anorganische Gase und Dämpfe) tragen. Bei länger dauernden Sprüharbeiten oder bei Arbeiten in eingeschlossenen Bereichen ein Atemgerät mit Luftzufuhr tragen.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	KLARE HELLROTE FLÜSSIGKEIT
Geruch	SÜSSLICHER GERUCH
Entflammbarkeit	NICHT ENTFLAMMBAR
Flammpunkt	BEDEUTUNGSLOS
Siedepunkt	145°C
Schmelzpunkt	NICHT VERFÜGBAR
Verdunstungsrate	NICHT VERFÜGBAR
pH	1 bis 3
Dampfdichte	NICHT VERFÜGBAR
spezifisches Gewicht	1.36
Löslichkeit (Wasser)	LÖSLICH
Dampfdruck	NICHT VERFÜGBAR
obere Explosionsgrenze	BEDEUTUNGSLOS
untere Explosionsgrenze	BEDEUTUNGSLOS
Verteilungskoeffizient	NICHT VERFÜGBAR
Selbstentzündungstemperatur	NICHT VERFÜGBAR
Zersetzungstemperatur	NICHT VERFÜGBAR
Viskosität	NICHT VERFÜGBAR
Explosionsfähigkeit	NICHT VERFÜGBAR
Oxidationseigenschaften	NICHT VERFÜGBAR
Geruchsschwelle	NICHT VERFÜGBAR

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann auf Metalle ätzend wirken.

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht verträglich mit Oxidationsmitteln (z. B. Hypochloriten), Laugensalzen (z. B. Natronlaugen) und Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können giftige Gase (Phosphoroxide) freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verfügbare Information über das Produkt:

Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Verfügbare Informationen über die Bestandteile:

Bestandteil	Orale Toxizität (LD50)	Dermale Toxizität (LD50)	Toxizität bei Einatmen (LC50)
PHOSPHORSÄURE	1530 mg/kg (Ratte)	2740 mg/kg (Kaninchen)	--

Haut

Verursacht schwere Verbrennungen. Kontakt kann Hautreizungen, Rötung, Schmerzen, Ausschläge, Dermatitis und möglicherweise Verbrennungen verursachen. Wirkungen können verzögert eintreten.

Augenkontakt

Verursacht schwere Verbrennungen. Kontakt kann zu Reizungen, Tränenfluss, Schmerzen, Rötung und Hornhautverätzungen mit bleibenden Augenschäden führen.

Sensibilisierung

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung von Haut und Atemwegen.

Mutagenität

Nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität

Nicht als karzinogen klassifiziert.

Fortpflanzung

Nicht klassifiziert als Stoff mit reproduktionstoxischer Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Übermäßige Exposition kann Reizungen der Nase und des Rachens, Husten und Bronchitis verursachen. Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann zu Ulzeration in den Atemwegen, Schädigung des Lungengewebes, chemischer Pneumonie und Lungenödemem führen. Wirkungen können verzögert eintreten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspiration

Nicht als organschädigend klassifiziert bei wiederholter Exposition. Im Allgemeinen werden Beeinträchtigungen mit einmaliger Exposition in Verbindung gebracht.

Nicht als Aspiration veranlassend klassifiziert

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Phosphorsäure ist in hohen Konzentrationen schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Während die Acidität durch natürliche Mineralien im Wasser reduziert werden kann, sind die Phosphate u. U auf unbegrenzte Zeit persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Dringt bei Verschütten in den Boden ein, und kann einen Teil der Bodensubstanz auflösen, insbesondere Materialien auf Karbonatbasis. Ein Teil der Säure wird neutralisiert, jedoch bleiben beträchtliche Mengen zurück und gelangen ins Grundwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvP Beurteilung

Nicht klassifiziert als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung Die oben beschriebene Schutzausrüstung tragen und zu pH 6-8 neutralisieren durch LANGSAMES Hinzufügen einer saturierten Natriumbikarbonat-Lösung oder einer ähnlichen Lauge. Mit reichlich Wasser verdünnen und in die Kanalisation spülen. Entsorgung sollte nur in einem gut belüfteten Bereich erfolgen.

Gesetzliche Vorschriften Die Entsorgung hat gemäß den vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

NACH DEN KRITERIEN VON ADR, IMDG UND/ODER IATA KLASSIFIZIERT ALS GEFÄHRLICHES GUT



	LANDTRANSPORT (ADR / RID)	SEETRANSPORT (IMDG / IMO)	LUFTTRANSPORT (IATA / ICAO)
14.1. UN-Nummer	1	1	1805
14.2 Korrekte Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE	PHOSPHORSÄURE	PHOSPHORSÄURE
14.3. Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	I	I	II

14.5. Gefahren für die Umwelt Kein Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

EMS

F-A, S-B

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefährliche Substanz oder gefährliches Gemisch gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Klassifizierungen	C	Ätzend
R-Sätze	R34	Verursacht Verätzungen.
S-Sätze	S26 S45	Bei Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein umgehend ärztlichen Rat einholen (dieses Etikett vorzeigen, wenn möglich).
Bestandsliste(n)	EUROPA: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances – Altstoffverzeichnis der EU) Alle Komponenten sind unter EINECS aufgelistet oder sind ausgenommen.	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Ergänzende Informationen	<p>SÄUREN: Beim Mischen von Säuren mit Wasser (Verdünnen) ist Vorsicht geboten, da Hitze erzeugt wird, die heftiges Spritzen verursachen kann. Immer eine kleine Menge Säure zu einer großen Menge Wasser hinzufügen, NIEMALS umgekehrt.</p> <p>ATEMGERÄTE: Zur Expositionsvermeidung sollten Atemgeräte allgemein nur begrenzt zum Einsatz kommen, stattdessen sollten technische Steuerungseinrichtungen benutzt werden. Falls Beatmungstechnik eingesetzt werden muss, sorgen Sie dafür, dass geeignete Geräte ausgewählt werden und dass die betreffenden Personen eine Einweisung erhalten. Denken Sie daran, dass einige Atemgeräte extrem unbequem zu tragen sind, wenn sie über einen längeren Zeitraum benutzt werden. Falls längere oder wiederholte Nutzung von Atemgeräten notwendig ist, sollte in Betracht gezogen werden, angetriebene oder Geräte mit Luftzufuhr zu nehmen.</p> <p>LEITLINIEN ZU PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG: Die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung sind nur als Leitlinien zu verstehen. Bevor die endgültige Auswahl für persönliche Schutzausrüstungen getroffen wird, sind Faktoren wie Art der Anwendung, Arbeitsumgebung, Häufigkeit der Verwendung, Produktkonzentration und die Verfügbarkeit technischer Steuereinrichtungen zu berücksichtigen.</p> <p>GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN VON EXPOSITION: Es sollte angemerkt werden, dass die gesundheitlichen Auswirkungen durch Exposition diesem Produkt gegenüber von mehreren Faktoren abhängig sind, u. a. von Häufigkeit und Dauer; verwendeter Menge; Wirksamkeit von Steuermaßnahmen; verwendeter Schutzausrüstung und Art der Anwendung. Da es kaum praktikabel ist, einen ChemAlert-Bericht zu verfassen, der sämtliche möglichen Szenarios abdeckt, wird davon ausgegangen, dass Benutzer die Risiken kennen und die entsprechend gebotenen Maßnahmen treffen.</p>
---------------------------------	--

Abkürzungen

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service Number (Zur eindeutigen Identifizierung chemischer Verbindungen)
CNS (ZNS)	Central Nervous System (Zentralnervensystem)
DNEL	Derived No Effect Level (abgeleitete Dosis ohne Wirkung)
EC Nr.	EG-Nr. – Stoff-Inventar
EMS	Emergency Schedules (Emergency Procedures for Ships Carrying Dangerous Goods, Notfallverfahren für Schiffe mit gefährlichen Gütern)
GHS	Globally Harmonized System (globales harmonisiertes System)
IARC	International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
LC50	Lethal Concentration, 50% / Median Lethal Concentration (Tödliche Konzentration, 50% / Mittlere tödliche Konzentration)
LD50	Lethal Dose, 50% / Median Lethal Dose (Tödliche Dosis, 50% / Mittlere tödliche Dosis) mg/m ³ Milligramm per Kubikmeter
OEL	Occupational Exposure Limit (höchstzulässige Konzentration)
PBT	Persistent, bioaccumulative, toxic (Andauernd, bioakkumulativ, toxisch)
pH	bezeichnet die Wasserstoffionen-Konzentration anhand einer Skala von 0 (stark sauer) bis 14 (stark alkalisch).
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist)
Ppm	parts per million (Teile pro 1 Million)
REACH	Regulation on Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
STEL	Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition)
STOT-RE	Specific target organ toxicity (repeated exposure) (Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition))
STOT-SE	Specific target organ toxicity (single exposure) (Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition))
TLV	Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
TWA	Time Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert)
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

Berichtstatus

Dieses Dokument ist durch RMT im Auftrag vom Hersteller, Importeur oder Lieferanten des Produkts zusammengestellt worden und dient als Sicherheitsdatenblatt (SDS – Safety Data Sheet).

Es basiert auf Informationen über das Produkt, die der Hersteller, Importeur oder Lieferanten an RMT geliefert hat oder die RMT aus anderen Quellen erhalten hat, und es wird davon ausgegangen, dass dieses Dokument zur Zeit der Herausgabe den derzeitigen Kenntnisstand über das Produkt wiedergibt in Bezug auf geeignete Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen. Weitere Informationen bezüglich des Produktes sollten direkt beim Hersteller, Importeur oder Lieferanten eingeholt werden.

Obwohl RMT größte Sorgfalt darauf angewandt hat, in diesem SDB korrekte und aktuelle Informationen zu präsentieren, kann dessen Richtigkeit und Vollständigkeit nicht gewährleistet werden. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt RMT keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden (einschließlich Folgeschäden), die einer Person durch ihr Vertrauen in die in diesem SDB enthaltenen Informationen entstanden sind.

Erstellt von

Risk Management Technologies
5 Ventnor Ave, West Perth
Western Australia 6005
Telefon: +61 8 9322 1711
Fax: +61 8 9322 1794
E-Mail: info@rmt.com.au
Internet: www.rmt.com.au

Erstellt gemäß: Anhang II der REACH Verordnung (EU) 1907/2006; (CLP) Verordnung (EC) 1272/2008; und Verordnung (EU) 453/2010 (Ergänzungen zu (EU) 1272/2008).

[Ende des SDS]